Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 12

Artikel: Vorschläge für neue Bekleidung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Lodenstoffe) und Blouse statt Waffenrock mindestens 180,000 Fr. ersparen.

Die Pferderegieanstalt in Thun soll so organisiert werden, dass sie sich, wie die übrigen militärischen Regieanstalten, selbst zu erhalten vermag und damit der Zuschuss aus den allgemeinen Betriebsmitteln wegfallen kann mit rund 100,000 Fr.

Weitere Ersparnisse können durch Aufhebung überflüssiger und einfachere Organisation notwendiger Stäbe, durch Kombination des Instruktionsberufes mit dem Generalstabsdienst, durch Vereinfachung der kostspieligen Organisation der Hilfstruppen, durch Verminderung der Manöverkosten, Ersparnisse bei der Zentralverwaltung u. s. w. gemacht werden. Ihre ziffermässige Wertung ist im einzelnen kaum möglich, doch wird sie zu 1 % der Gesamtausgaben, also mit rund 290,000 Fr. minimal veranschlagt sein.

Die Ausgaben lassen sich also zweifellos beschränken, ohne die Wehrkraft zu schädigen. Damit diese Beschränkung aber nicht auf den sozialen und humanitären Gebieten gesucht werden kann, haben wir den Minimalsold in der Initiative selbst festgesetzt und die Ausgaben für Militärversicherung, Sanitätswesen und Unterstützung der Familien von Wehrpflichtigen durch den Bund ausgenommen.

Danach ergibt sich folgende Rechnung:

Bruttoausgaben des Militärbudgets pro 1904		29,311,669 Fr.
abzüglich:		
Ersparnisse	1,444,500 Fr.	
Einnahmen	2,948,500 „	
Militärversicherung inklus. Verwaltung	841,705 „	
		5,234,705 Fr.
	Bleiben	24,076,964 Fr.

Diese Zahlen ergeben zur Genüge, dass eine Beschränkung des Militärbudgets auf 20 Millionen Franken unvereinbar ist mit der ungeschmälerten Aufrechterhaltung unserer Wehrkraft, weshalb wir die Verantwortung für einen solchen Beschluss nicht übernehmen können, sondern eine Formulierung beantragen, die die Entwicklung und Hebung unseres Wehrwesens nicht verunmöglicht, wohl aber die immer wachsende Begehrlichkeit auf diesem Gebiet in festen Grenzen hält.

Bei einer Verhältnisziffer von 7 Fr. pro Kopf der Wohnbevölkerung erhalten wir 23,208,100 Fr. oder mit Hinzurechnung der Million, die darüber hinaus bewilligt werden kann, eine Summe von 24,208,100 Fr., innert der sich, wie wir nachgewiesen haben, unsere Wehrkraft nicht nur numerisch auf gleicher Höhe erhalten, sondern qualitativ ganz wesentlich verbessern lassen kann, und ausserdem gestattet das Prinzip der Verhältnisziffer ein massvolles Fortschreiten nach dem einzig massgebenden Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung. Wie wichtig diese Beschränkung für die Zukunft sein wird, ergibt eine Vergleichung der Zahlen von 1888 und 1900, den beiden letzten Volkszählungsjahren. In diesen 13 Jahren hat sich die Bevölkerung um zirka 14 % oder rund 1 % per Jahr vermehrt, während sich die Reinausgaben für das Militärwesen um rund **50** % oder 3,8 % per Jahr gesteigert haben. Eine Vermehrung im gleichen Tempo ergäbe bis 1910 Reinausgaben im Betrage von 34 Millionen Franken, während sie nach unserem Initiativvorschlag nur auf 26 Millionen Franken steigen könnten.

Wir haben diese vorläufigen, orientierenden Bemerkungen für unerlässlich betrachtet; mögen sie zu einer sachlichen, leidenschaftslosen Erörterung und damit zur Abklärung der bedeutungsvollen Frage bis zum ausserordentlichen Parteitag führen.

Vorschläge für neue Bekleidung.

Den Tagesblättern entnehmen wir, dass die vom eidg. Militärdepartement aufgestellte Kommission für Vorschläge von Reformen in der Bekleidung unserer Truppen soweit ihre Arbeiten beendet hat, dass im Laufe dieses Sommers in den Rekrutenschulen grössere Versuche mit dem aufgestellten Modell stattfinden können.

Es wird berichtet:

Als K o p f b e d e c k u n g wird vorgeschlagen der „Bortfeld'sche Korkhut"; es ist dies ein leichter und weicher Helm ähnlich dem Tropenhelm, welchen die deutschen Chinatruppen getragen haben. Waffenabzeichen und Nummern werden, wie bisher am Käppi, vorn am Helm angebracht, die Kokarde auf der Seite. Der Helm hat vorn und hinten einen Schirm, der hintere kann aufgekrämpt werden, damit der Mann beim Liegendschiessen durch das Gepäck nicht gehindert wird. Der Helm trage sich sehr angenehm. Er ist beinahe 200 Gramm leichter als das bisherige Käppi, das 380 Gramm wiegt.

Als O b e r k l e i d wird an Stelle des bisherigen Waffenrocks eine Bluse vorgeschlagen, mit Umlegekragen, der aufgestülpt werden kann; vorn mit roten Patten, auf den Schultern Achselklappen, wie bisher. Die Bluse hat e i n e Reihe weisser Metallknöpfe; am Rücken sind Züge angebracht, um die Weite dem Körper des Mannes anzupassen. Seitwärts befinden sich Taschen zum Einstecken der Hände, wie bei den Touristen- und Sportröcken, sogenannte Muffe, nebstdem zwei Brusttaschen wie bei den bisherigen

Offiziersblusen. Endlich ist hinten, am untersten Teil der Bluse, eine durchgehende Tasche, sogenannte Weidmannstasche.

Die Hose ist oben weit, unten enger, und kann über den Schuhen zugeknöpft oder in die Schuhe gesteckt oder auch bis zu den Knieen umgeschlagen werden.

Eine Wadenbinde ersetzt bei kalter oder nasser Witterung die bisherige Gamasche.

Das Schuhwerk bleibt unverändert: ein Paar Marschschuhe und ein Paar leichte Quartierschuhe.

Als Stoff soll guter Loden zur Anwendung kommen und Bluse und Hosen sollen dieselbe Farbe haben. Versuche sollen mit zwei Farben gemacht werden: einem hellen Graublau, ähnlich dem Blau der Hosen der Postangestellten, und einem hellen Grün, mit einer Schattierung ins Bräunliche, unter dem Namen Jägergrün bekannt.

Beim Quartieranzug soll zunächst die Kopfbedeckung eine der frühern Polizeimütze ziemlich ähnliche Quartiermütze abgeben, welche Mütze mit einem Aufschlage versehen ist, der, heruntergelassen, als Ohren- und Nackenschutz dient. Bei heruntergelassenem Aufschlag kann die Quartiermütze zur Winterszeit auch unter dem Helm getragen werden. Nachts ist sie als Schlafmütze dienlich.

Zum Quartieranzug gehört ein aus guter, starker Wolle gestrickter, sehr warmer grauer Spenzer (Lismer) mit Ärmeln, der im Quartier, jedoch nicht zum Ausgang getragen werden kann; bei kalter Witterung ist er unter der Bluse zu tragen und bestimmt die Weste zu ersetzen

Die Quartierhose, aus leichtem Stoff, kann für sich, oder bei Kälte unter der Arbeitshose getragen werden.

Der Kaput wird durch einen Zeltmantel ersetzt, der aus einem rechteckigen, etwa zwei Meter langen und 1,3 Meter breiten Tuche besteht. Der Kopf wird durch einen Schlitz gesteckt und das Tuch kann alsdann zugeknöpft werden. Dieser Zeltmantel lasse sich sehr leicht auf- und abschnallen und sei bestimmt, bei Regen sofort getragen zu werden, im Gegensatz zum Kaput.

Von der Ausrüstung erfährt der Tornister eine Änderung. Zur Erprobung gelangen drei Modelle: 1. Ein Modell von Major Estermann, dem Chef der Bekleidungsabteilung der Kriegsmaterialverwaltung als „Feldtasche“ bezeichnet, aus Fell. Diese Feldtasche ist eine Kombination von Tornister und Rucksack. 2. Ein Rucksack nach System des Sanitäts-Hauptmanns Dr. Koller in Winterthur. 3. Ein weiteres System einer Feldflasche. Bei allen drei Modellen fällt der Brotsack weg und wird durch einen Brotbeutel ersetzt, der im Tornister oder Rucksack versorgt wird. Kochgeschirr und Pionierwerkzeug werden auf dem Tornister aufgeschnallt. So wird der Mann beim Marschieren nicht mehr durch eine Reihe von Anhängseln in der freien Bewegung gehindert.

Ein Hauptvorteil der neuen Bekleidung ist die beträchtliche Gewichtsverminderung; sie wird, den Tornister inbegriffen, um ungefähr 4,5 Kilogramm leichter sein gegenüber der bisherigen Ordonnanz.

Ein Urteil über diese Vorschläge sich zu bilden, ist natürlich erst möglich, nachdem man sie gesehen und praktische Erprobung vorliegt. Dass alles reiflich überlegt ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es dürften daher wohl die Zweifel, welche einzelne der vorstehenden Angaben hervorrufen könnten, ihren Grund darin haben, dass dies keine authentischen Angaben sind. —

Eidgenossenschaft.

— **Erkennungsmarken.** In Ausführung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Aufbewahrung der Erkennungsmarken vom 29. Januar abhin wird verfügt:

1) Die Erkennungsmarken sind unbeschrieben beim Korpsmaterial der Stäbe und Einheiten aufzubewahren. Die Zahl der Marken per Stab und Einheit hat den Kontrollbeständen zu entsprechen.

2) Die Beschaffung der nötigen Zahl Marken hat zu erst für den Auszug, dann für die Landwehr I. Aufgebot, hernach für die II. Aufgebots und endlich für den Landsturm zu erfolgen. Mit den Anschaffungen für den Auszug sind zirka 30,000 Marken für die Rekruten- und Mannschaftsdepots im Mobilmachungsfall bereit zu stellen.

3) Die Beschreibung der Marken hat erst im Mobilmachungsfall durch geeignete Leute der Stäbe und Einheiten stattzufinden. Auf der Marke sind die genauen Personalien, sowie die militärische Einteilung und der Grad des Mannes anzugeben.

4) Die bis jetzt verteilten Marken sind anlässlich der Wiederholungskurse und der Kleider- und Waffeninspektionen zurückzuziehen, soweit beschrieben, der Aufschrift zu entledigen, mit einer neuen, sauberen Tragschnur zu versehen und hernach für die Bestände beim Korpsmaterial zu verwenden.

— **Versetzungen von Verwaltungsoffizieren.** Es wurden versetzt: Oberst Emil Schneebeli, Zürich (bisher Armeestab) zum Korpskriegskommissär IV. Oberstleutnant Fritz Räuber, Interlaken (Divisionskriegskommissär III) z. D. Major Robert Weyermann, Bern (dem Kriegskommissär II zugeteilt) zum Divisionskriegskommissär III.

— **Beförderungen und Versetzungen im Territorialdienst.** Der Bundesrat hat nachstehende Beförderungen und Versetzungen von Offizieren des Territorialdienstes vorgenommen:

A. Beförderungen.

Zu Oberstleutnants: Infanteriemajor Walther Heinrich, von und in Zürich. Artilleriemajor Laubi Adolf, von Winterthur, in Zürich. Zu Majoren: Artilleriehauptmann Grandjean Henri, von und in Chaux-de-Fonds. Sanität: die Hauptleute Häne Anton, von Kirchberg (St. G.), in Rorschach. Sandoz Georges, von Dombresson, in Neuenburg. Kahnt Moritz, von Basel, in Kloten.